

Abrechnung Dentallaser und Mikroskop mit Potenzial

Seit Anfang des Jahres werden vor allem die Schwachstellen der neuen Gebührenordnung heiß diskutiert. Dass die GOZ 2012 auch Möglichkeiten in sich birgt, soll im Folgenden anhand verschiedener Beispielrechnungen dargelegt werden.

Anja Kotsch/Potsdam

So mancher Zahnarzt, der enttäuscht über die neue GOZ den Kopf schüttelt und sich die Haare rauft, weil der Punktwert nicht gesteigert wurde, erkennt erst im zweiten Blick die wertschöpfenden und wertsteigernden Möglichkeiten für seine Praxis. Zwei dieser Möglichkeiten sind die Positionen 0110 und 0120. Der Zuschlag 0110 für den Einsatz eines Dentalmikroskops und die Position 0120 der Zuschlag für den Einsatz eines Dentallasers.

Leistungen	Anzahl insg.	Anzahl PKV	mögl. Einsatz Dentalmik.	Zuschlag nach neuer GOZ	Summe
Endodontie	201	75	54	22,50 €	1.215,00 €
Füllungen	1.014	288	157	22,50 €	3.532,50 €
Implantologie	224	224	187	22,50 €	4.207,50 €
Chirurgie	167	98	73	22,50 €	1.642,50 €
GESAMT:					10.597,50 €

Tab. 1: Statistische Fallzahlen einer Zahnarztpraxis mit zwei Behandlern und einem Assistentenarzt, aus 2011.

Dentalmikroskop: GOZ Position 0110

Die Anwendungsgebiete für ein Dentalmikroskop in einer Zahnarztpraxis sind sehr vielfältig. Der Zuschlag in Höhe von 22,50 € der Position 0110 ist bei 24 verschiedenen Leistungen ansetzbar und je Patient/je Behandlungstag einmal abrechnungsfähig. Die mit der Position verbundenen Leistungen decken das gesamte Spektrum (z.B. Füllungstherapie, Endodontie,

Implantologie, Chirurgie) einer durchschnittlichen Praxis und auch die Bandbreite einer spezialisierten Praxis ab. Mit der alten GOZ war die Ausgangssituation noch so, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Abrechnung eines OP-Mikroskops gab. Noch im August 2011 urteilte das Amtsgericht in Dachau (AG Dachau, Az. 1 C 1272/10, Urteil vom 02.08.2011), dass für die analoge Berechnung eines Dentalmikroskops die GOZ Position 501 herangezogen werden darf. Der Zahnarzt musste mit dem Patienten eine Privatvereinbarung über die Behandlung unter Einsatz des Mikroskops treffen. Mit der neuen GOZ wurde Klarheit in diesem Punkt geschaffen. Was aber auch geschaffen wurde, ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine Sicherheit für die Investition in ein Dentalmikroskop. Mit dem Zuschlag nach der GOZ ist somit eine kalkulatorische Größe für eine Praxis entstanden. Sehr schnell kann der Steuerberater oder das Praxismanagement eine Auswertung der Statistiken über das Praxissystem vornehmen und so eine realistische Investitionsrechnung und die damit verbundene Entscheidung vorbereiten (Beispiel in Tabelle 1).

Bei einer durchschnittlichen Investition von ca. 20.000 € zeigt sich hier eine Wirtschaftlichkeit nach zwei Jahren. Zusätzlich müssen bei einer Anschaffung eines Dentalmikroskops die Kosten für Schulungen (Ärzte und Assistenzen!) sowie die Anschaffungskosten für das erweiterte Instrumentarium beachtet werden. Wobei die Hersteller und Dentaldepots bei der Anschaffung eines Mikroskops umfangreiche Schulungen für das gesamte Praxisteam anbieten.

Die Angebote für Dentalmikroskope mit den unterschiedlichsten Ausstattungsmerkmalen sind so viel-

Durchschnittlicher Invest Diodenlaser	6.500 €
Statistisch errechneter Durchschnitt Zuschlag für den Einsatz des Lasers	16,20 €
Anzahl der Behandlungen ca.	402
Arbeitstage pro Jahr	250
Behandlungen pro Tag ca.	1,6

Tab. 2

Durchschnittlicher Invest Hardlaser	38.000 €
Statistisch errechneter Durchschnitt Zuschlag für den Einsatz des Lasers	16,20 €
Anzahl der Behandlungen ca.	2.345
Arbeitstage pro Jahr	250
Behandlungen pro Tag ca. (3-Jahres-Betrachtung)	3,1
Behandlungen pro Tag ca. (5-Jahres-Betrachtung)	1,8

Tab. 3

Zahn	GOZ Geb. Nr.	Leistungsbeschreibung	Faktor	Honorar
	402a	Mundspülung zur Keimreduzierung gem. § 6 Abs. 1 GOZ 4020 Lokalbehandlung von Mundschleimhauterkrankungen	1,0	2,53 €
16	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	3,89 €
16	0090	Infiltrationsanästhesie erhöhter Zeitaufwand wegen fraktionierter Anästhesie	3,3	11,12 €
		Material § 4 Abs. 3–3 Ampullen		
16	4055	Entfernung harter und weicher Zahnbeläge gegebenenfalls einschließlich Polieren an einem mehrwurzeligen Zahn	3,0	2,19 €
		erhöhter Zeitaufwand wegen schwer zu erreichendem Gebiet		
	Ä5004	Panoramaschichtaufnahme	2,5	58,28 €
		Überdurchschnittlicher Schwierigkeitsgrad und Zeitaufwand wegen umfangreicher Diagnostik und plastischer Darstellung bei digitaler Radiografie		
16	3120	Resektion einer Wurzelspitze an einem Seitenzahn Erhöhter Schwierigkeitsgrad bei Eingriff im entzündlich veränderten Gebiet	3,5	114,17 €
	0110	Anwendung OP-Mikroskop	1	22,50 €
	0510	OP Zuschlag – Leistung von 500–799 Pkt.	1	42,18 €
	2100a	§ 6 Absatz 1 Analogberechnung	2,3	83,05 €
		z. B. Dekontamination des entzündlich veränderten Knochens mittels Laser gem. § 6 Abs. 1 GOZ 2100 Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), dreiflächig		

Tab. 4

fältig wie die Einsatzmöglichkeiten in einer Zahnarztpraxis. An dieser Stelle kann deshalb keine Entscheidungshilfe gegeben werden.

Diodenlaser: GOZ Position 0120

Die Anzahl der Zahnärzte, für die der Einsatz eines Diodenlasers zum festen Teil eines Behandlungsablaufs gehört, steigt ständig. Die Zahnmedizin hat sich dramatisch verändert. Unter Einsatz neuester Dentallaser lassen sich Behandlungen minimalinvasiv durchführen. Mag sein, dass die steigende Anzahl der in Deutschland eingesetzten Dioden- oder Hardlaser auch einer der Gründe war, dass in der neuen GOZ die Position 0120 die Abrechnung des Lasers bei elf verschiedenen Leistungen möglich macht. Der Zuschlag ist einmal je Behandlungstag und Patient berechnungsfähig. Der Zuschlag ist nur mit dem einfachen Gebührensatz berechnungsfähig und darf maximal 68,00 € betragen. Der Vollständigkeit halber muss aber auch erwähnt werden, dass für den Laser weiterhin die Möglichkeit der Analogabrechnung und auch die Möglichkeit besteht, den erhöhten Steigerungsfaktor mit dem Einsatz des Lasers zu begründen. Die Preistränge bei Diodenlasern liegt bei

3.500 bis 9.000 €, bei Hardlasern von 27.000 bis 60.000 €. Eine Investition in dieser Höhe lässt sich bei normalem Patientenaufkommen wirtschaftlich in einem Zeitraum von drei Jahren darstellen.

Damit eine Beispielrechnung hier nicht zu komplex und somit zu unübersichtlich wird, ermitteln wir eine Wirtschaftlichkeit mit den folgenden Durchschnittswerten (wie in Tabelle 2 und 3). Ein Abrechnungsbeispiel für eine Wurzelspitzenresektion mit Laser und Dentalmikroskop finden Sie in Tabelle 4.

Für eine perfekte Versorgung der anspruchsvollen werdenden Patienten ist fundiertes zahnmedizinisches Wissen und Erfahrung im Einklang mit den Hightech-Behandlungsgeräten sowie innovativen Praxisabläufen der Weg zum wirtschaftlichen Erfolg. **n**

KONTAKT

dentisratio GmbH

David-Gilly-Str. 1

14469 Potsdam

Tel.: 0331 979155-39

E-Mail: info@dentisratio.de

Web: www.dentisratio.de